

gehöriger Präge lernt, so auch eignet sich jeder Fremdling Kenntnis deutscher Sprache aus Büchern mit deutschen Buchstaben an. Die Unwahrheit, daß z. B. Romanen unsere Präge nicht kennen, ward gerade von Jenen selbst wiederholentlich als solche dargetan: als bewußte Irreleitung. Nicht anders haben aber vollends Engländer sich gegen eine ihnen unterstellte Unkunde verwahrt, wo bis zur Stunde gar englische Münzen gelegentlich in deutscher Präge hergestellt werden.

Deutsche Buchhändler versenden ihre Verzeichnisse — aus angeblicher Rücksicht aufs Ausland — in lateinischem Drucke; empfehlen darin aber Bücher, die in deutscher Präge erschienen sind. Also bestände, falls eben die ganze Unsitte nicht unwürdige Verstellung vielmehr wäre, die Annahme daß Jemand wol ein deutsch gedrucktes Buch, nicht jedoch dessen Ankündigung in selber Präge lesen könne. Zu solcher Ungeheuerlichkeit vermag böser Wille sowie Mangel jeglichen völkischen Ehrentozes unsere weltbürgerlichen Auslands-Diener verführen.

Hätte man jemals wol gehört, daß griechische oder russische Verfasser, beziehentlich Verleger, Werke der Muttersprache durch Verkleidung in fremden Mummenschanz verunehrt hätten! Wie kann überhaupt man wagen, uns tagtäglich mit der Lüge zu kommen, lateinischer Zeichen bedienten sich alle gesittete Völker? Das russische Reich umspannet ein volles Fünftel bewohnter Erde; aber von der Weichsel bis Kamtschatka gilt amtlich nur die eine moskowitzische Präge. Der bedientenhafte zage, ans Duden durch seine Wortführer gewöhnte neutümliche Deutsche, der entratet solches Mutes vor der Fremde: sich und seine Besonderheit zur Geltung zu bringen, andere Völker zum Beschäftigen mit unserer Eigenart zu nötigen, durch selbstbewußten Stolz. Den besaßen unsere Ahnen: einstige Eroberer Europas.

Man denke: ein russischer Verleger sollte etwa Verzeichnisse russischer Werke in anderer denn moskowitzischer Präge versenden! Und nähme deutsche Wissenschaft nicht höheren Rang ein gegenüber russischer? Hätten wir gar nötig, vermeintlicher oder vorgeschützter, nicht einmal obwaltender Annahme fremder Rassen uns zu beugen! unser Volkstum da zu verläugnen, wo der Moskowite seines hoch hält!?

Ist eigene Sprache wol eines Volkes schneidiges Schwert, so ist besondere Präge dessen treuer Schild; nächst der Muttersprache ist dieselbe eine stärkste Seite alles Volkstumes. Deute läßt deutsches Volk sich von jeder beliebigen Geschäfts-Stelle, von jedem Unbefugten die Unehre ohne Zornes Wallung antuen, in eigener Heimat durch Gebrauch lateinischer Buchstaben beschimpfet zu werden. Behördlich verboten müßte das sein — wie in Russland! d. h. alle Ausfertigung in undeutscher Präge dürfte gesetzlich keine Gültigkeit haben. Hinweg mit den Karten und Zetteln in lateinischer Präge unserer Eisenbahnen, Stellwagen, Droschken, Gasthöfe, Anstalten usw. lernet erröten darüber, deutsche Männer und Weiber! Jene Lehrer aber, zumal an unseren Hochschulen, die fortwährend deutsche Jugend verführen zur Verachtung heimischer Art, zum Verrate am Volkstume, die wolte man anklagen als Schädiger des Vaterlandes!

Wir sollen als Volk nicht genesen, wann wir die sittliche Kraft nicht in uns finden, mit eisernem Besen den welschen Unrat aus deutschem Lande aus zu segeln! Erinnert euch des Alten Reichs-Kanzlers, wie der den lateinischen Verputz getadelt hat; folget dem Beispiele unserer Kaiser!

Von Metz bis Memel soll deutsche Präge Schildwache stehen, allem Leben seinen Stempel leihen, und jedem Welschen künden: fremder Mann du bist in Deutschland kommen! Heil! Hermann v. Pfister-Schwaighusen.

## Sprechsaal.

### Offene Anfrage.

Eine bemerkenswerte Mitteilung über die Beschäftigung von Polizeibeamten kommt heute aus Stettin. Dort erregt es nach der »Stettiner Abend-Ztg.« Aufsehen, daß seit mehreren Tagen sich Schutzleute eifrig damit bemühen, für ein Lieferungsverk., betitelt »Unser Heldenkaiser« Unterschriften in der Bürgerschaft zu sammeln. Wie das Blatt hört, seien dem Buche von allen Staatsministerien Empfehlungen mit auf den Weg gegeben worden. In jedem Polizeirevier sei ein Beamter, der den ehrenvollen Auftrag bekommen habe, sich buchhändlerisch zu bethätigen.

Dazu bemerkt ein anderes Blatt: »Es wird schwerlich begriffen werden können, wie es jemals Aufgabe der Polizeiorgane werden kann, die Sorge der Verlagsbuchhandlung um den Ver-

trieb ihres Verlagsartikels zu teilen. Vom Standpunkt des Steuerzahlers aus, der die Beamten besolden muß, ist jedenfalls energig Protest dagegen zu erheben, daß die Zeit der Polizeibeamten mit buchhändlerischen Bemühungen und einer dem Kolportagebuchhandel Konkurrenz machenden Thätigkeit in Anspruch genommen wird. Sache der Stettiner Bevölkerung ist es, die Kolportagehätigkeit der dortigen Schutzleute zu paralysieren, indem sie es ablehnt, dieser Thätigkeit irgendwie entgegenzukommen.

Aus vorstehenden Zeitungsnachrichten ist nicht recht zu ersehen, welcher Verleger hier in Frage kommt. Vielleicht fühlt sich dieser veranlaßt, aus dem Dunkel hervorzutreten und die, jedenfalls interessanten Details zum besten zu geben. Leipzig, 13. Januar 1898. R. Strecker.

## Anzeigebblatt.

### Gerichtliche Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

[3550] Im Konkurse des Buchhändlers Ernst Klettner in Greifswald wird auf Antrag des Verwalters der am 21. Januar cr. anstehende Prüfungstermin aufgehoben und neuer Prüfungstermin auf den 19. März 1898, vormittags 10 Uhr anberaumt.

Greifswald, den 17. Januar 1898.  
Königliches Amtsgericht.

#### Offert-Ausschreibung.

[3405] Die zur Konkursmasse der Budapester Buchverlags-Firma M. E. Löwy's Sohn gehörigen, im Inventar sub Post 79—3237 aufgenommenen Gebetbücher, Nachsorim, Hagadas, Pentateuche, Bibeln, Gemaras, Mischnas, Schulchan Aruch und sonstige Bücher und Ritualien (ספרים, תפילות, ספרות, חנוניות, משניות, הלכות, הלכות, הלכות, הלכות) in gebundenem Zustande (ע. תפילות, הלכות) im Schätzungswerte von 4207 fl. 61 kr., ferner die sub Post 3273—3463 aufgenommenen oben benannten Gegenstände in ungebundenem Zustande (Krada) im Schätzungswerte von 5161 fl. 10 kr., die sub Post 3238—3250 aufgenommenen Matrizen und Stereotypen im

Schätzungswerte von 400 fl., schließlich die sub Post 3251—3272 aufgenommenen Geschäftseinrichtungen im Werte von 238 fl. werden im Sinne des Beschlusses des Konkurs-Ausschusses im Offertwege gegen Barzahlung im ganzen oder auch in einzelnen Teilen aus freier Hand verkauft. Kauflustige wollen ihre mit 10% des Schätzungswertes als Badium versehenen und an Herrn Dr. Muranyi Ernö als Präses des Gläubiger-Ausschusses adressierten Offerte bis zum 30. Januar 1898, vormittags 11 Uhr, beim gefertigten Rassekurator einreichen, woselbst sie in das Inventar täglich zwischen 3—6 Uhr nachmittags Einsicht nehmen und auch das inventierte Lager besichtigen können. Ueber die Offerten wird bis zum 2. Febr. 1898 entschieden werden. Der Ausschuh behält sich das Recht vor, die eingelangten Offerten ohne Rücksicht auf die gebotene Summe oder auch keine derselben anzunehmen. Der Käufer ist gehalten, die erstandenen Waren innerhalb drei Tagen nach erhaltener Bestätigung bei Verlust des Badiums zu übernehmen.

Dr. Szabolcsi Jzidor,  
Advokat,  
als Rassekurator  
der Firma M. E. Löwy's Sohn,  
Budapest,  
Károly-körút 11 sz.

### Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[3477] Im Einverständnis mit Herrn W. Opetz übernehmen die Kommission von

#### Jos. Brakl's Rubinverlag

Herzogl. Bayer. Hofbuch- u. Kunsthandlg. in München.

Leipzig, 18. Januar 1898.

Bosworth & Co.

#### Verkaufsanträge.

[3356] In einer süddeutschen Residenzstadt ist eine in günstiger Entwicklung befindliche Sortimentbuchhandlung mit Nebenbranchen (Papier u. Schulartikel) zu verkaufen, weil sich der Besitzer lediglich seinem Berlage widmen will. Kaufpreis 12000 A bei  $\frac{2}{3}$  Anzahlung.

Angebote unter G. 434 an Haafenstein & Bogler in Leipzig.

[397] Illustr. militär. Prachtwerk, sehr absatzfähig u. beliebt, ist für 1250 A zu verkaufen. Angebote v. Selbstref. unt. # 311 erbeten.  
Dresden.

Julius Bloem.